KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2022

Nr. 2022/750

Solothurn: Beitrag an die Restaurierung der Aussenhülle und des Uhrwerks am Zeitglockenturm, Hauptgasse 44

---

1. Erwägungen

Als Bauwerk ist der unter Denkmalschutz stehende Zeitglockenturm in verschiedener Hinsicht von besonderer Wichtigkeit. Zum einen ist er das älteste gänzlich erhaltene Bauwerk der Stadt Solothurn. Die fünf gemauerten Geschosse des Gründungsbaus des frühen 13. Jahrhunderts sind mit Ausnahme der Zwischenböden vollständig erhalten. Ausserdem ist das äussere Erscheinungsbild seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nahezu unverändert geblieben. Aus städtebaulicher Sicht hat schliesslich die zentrale Lage am Marktplatz, am Schnittpunkt von Haupt- und Gurzelngasse, besonderes Gewicht. Und nicht zuletzt gehört das Uhrwerk von 1544/45, ein Meisterwerk der Uhrmacherkunst, zu den ältesten in der Schweiz, die noch in Betrieb sind.

Es ist vorgesehen, die Gebäudehülle des Turms nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu restaurieren. Dabei werden der Turmhelm aus Kupferblech von 1563/64 repariert, das Mauerwerk kontrolliert und wo nötig geflickt sowie sämtliche Ausstattungsteile wie das astronomische Zifferblatt, die Automatengruppe, die Zifferblätter inkl. den vergoldeten Zeigern, der sog. Jacquemart (Glockenschläger), die vergoldeten Turmkugeln und die Wetterfahne restauriert. Auch der Glockenstuhl und die Glockenaufhängung werden instand gestellt. Im Innern wird ausserdem das mechanische Uhrwerk von 1544/45 mit grosser Sorgfalt revidiert.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten:	Fr.	900'000.00
Beitragsberechtigte Kosten	Fr.	702'678.00
Kantonsbeitrag 23 %	Fr.	161'616.00

Das Bundesamt für Kultur, Sektion Baukultur, Bern, leistet voraussichtlich einen zusätzlichen Beitrag gemäss separater Verfügung.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf § 127 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1):

Der Stadt Solothurn, vertreten durch das Stadtbauamt / Abt. Hochbau, Baselstrasse 7 in Solothurn, wird an die Restaurierung der Aussenhülle und des Uhrwerks am Zeitglockenturm, Hauptgasse 44 in Solothurn, ein Beitrag von maximal **Fr. 161’616.00** (zulasten 3635000 / 055 / 20483; Anteil Swisslos-Fonds) zugesichert. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden

Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im **Jahre 2022** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Mai 2025 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag auszuzahlen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: S. Blank). Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 In Absprache mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist zu gewährleisten, dass eine schriftliche Schlussdokumentation mit Beschreibung der ausgeführten Massnahmen und Fotodokumentation des Zustandes vor und nach der Ausführung der Arbeiten erstellt wird. Diese sind mit der Abrechnung abzuliefern.

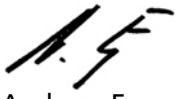

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB/cb) (7)
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt, Werkhofstrasse 29 c
Stadtbauamt Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn